

Ihre Einwilligungserklärung

Datenschutzerklärung

Hiermit willige ich ein, dass Vertragsabschlüsse mit der Winkler Consulting & Partner über eine elektronische Signatur als sogenannte gewillkürte Schriftform in einem Vertrag rechtsgültig für die Zukunft vereinbart werden können. Das heißt, die Parteien können selbst festlegen, welche Form eines Vertragsabschlusses Sie bevorzugen. Der Gesetzgeber räumt Privatautonomie genannte Entscheidungsfreiheit ausdrücklich ein. Somit können Vertragspartner auch eine elektronische Signatur als valide Basis für einen Vertragsschluss verwenden. In den meisten Fällen genügt dafür eine normale elektronische Signatur. In manchen Fällen schreibt das Gesetz die sogenannte qualifizierte elektronische Signatur vor.

Bei zukünftigen Unterschriftenverfahren und Vertragsabschlüssen zwischen Kunde und der Winkler Consulting & Partner kommt ein elektronisches Unterschriftenverfahren zustande. Beide Parteien erkennen dieses Verfahren an, sofern nicht ausdrücklich durch eine der Parteien dem Verfahren widerspricht.

Wurde eine elektronische Unterschrift durch eine der Parteien abgegeben, so erkennen beide Parteien die Rechtsgültigkeit der e-Unterschrift uneingeschränkt an. Winkler Consulting & Partner verwendet zur elektronischen Unterschrift den Anbieter Doku Sign für qualifizierte elektronische Unterschriften.

Mit der Abgabe einer elektronischen Unterschrift bestätige ich, dass ich die Einwilligungserklärung zur e-Unterschrift für Vertragsabschlüsse mit der Winkler Consulting & Partner auf deren Website vor Abgabe einer Unterschrift durchgelesen und verstanden habe.